

Berufspraktikumsordnung

für die erste Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

(Stand: Juni 2022)

1. Geltungsbereich

Die Praktikumsordnung regelt Zielstellung, inhaltlichen Rahmen, Verlauf und Umfang des Berufspraktikums für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege. Grundlagen sind die Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I, 2022, § 102) sowie die Richtlinien der KMK, wonach die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung den Nachweis eines mindestens zwölfmonatigen berufsbereichsbezogenen Berufspraktikums oder einer berufsbereichsbezogenen abgeschlossenen Berufsausbildung voraussetzt (KMK Rahmenvereinbarung 2007). Die vorliegende Fassung der Praktikumsordnung (Stand Juni 2022) tritt ab Wintersemester 2022/23 in Kraft.

2. Zielstellung

Übergeordnetes Ziel des Berufspraktikums ist das Wissen um und das Einfühlen in die Berufswelt der Auszubildenden bzw. Schüler/innen, denen die Studierenden in ihrem späteren Berufsleben als Lehrende gegenüberreten.

Das Berufspraktikum dient einerseits dem Erwerb fachpraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten des jeweiligen Handlungsfeldes und soll andererseits Einblicke in die Organisation und Struktur von Einrichtungen und Institutionen im Gesundheitswesen ermöglichen. Auf der Basis der dabei gewonnenen Erfahrungen sollen die Praktikant/innen insbesondere die Zusammenhänge von berufsbezogenem Wissen, berufspraktischen Anforderungen und organisationsbezogenen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfassen. Die Berufswelt ihrer zukünftigen Auszubildenden mit ihren Herausforderungen, Möglichkeiten und Begrenzungen sollte dabei möglichst vielschichtig erlebt und reflektiert werden.

3. Gesamtdauer des Berufspraktikums

Der zeitliche Umfang des Praktikums beträgt **52 Wochen** inklusive vier Wochen Urlaub, so dass insgesamt **48 Praktikumswochen in Vollzeit** nachgewiesen werden müssen. Die Wochenarbeitszeit beträgt - wenn keine anderen tarifrechtlichen Bestimmungen gelten - 40 Stunden. Wir emp-

Briefadresse
TU Dresden
01062 Dresden

Paketadresse
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Internet www.tu-dresden.de

Besuchsadresse
Weberplatz 5, R: 167
01217 Dresden

barrierefreier Zugang
über Seiteneingang,
gekennzeichnete Parkflächen
im Innenhof

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Steuernummer
(Inland)
203/149/02549

Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

Bankverbindung
Commerzbank AG,
Filiale Dresden

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC
COBADEFF850

Die TU Dresden ist
Partnerin im Netzwerk
DRESDEN-concept

DRESDEN
concept 

fehlen die Praktika in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens einem Monat zu absolvieren, um Einblicke in die Organisation und Struktur von Praktikumsseinrichtungen zu ermöglichen.

Generell wird zudem empfohlen, das Praktikum bereits **vor Studienbeginn** zu absolvieren. Eine Vermittlung von Praktikums-plätzen über die Professur Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik oder über das Praktikumsbüro erfolgt nicht.

4. Struktur des Berufspraktikums

4.1 Inhaltliche Anforderungen

In jedem Fall ist auf die Einschlägigkeit der praktikumsbezogenen Tätigkeiten zu achten, d.h. der Einsatz muss in berufs(feld-)typischen Tätigkeitsfeldern des Gesundheitswesens erfolgen. Im Zweifelsfall ist die Eignung der Praktikumsstätte bzw. Praktikums-tätigkeit mit der fachlichen Vertretung der Fachrichtung Gesundheit und Pflege abzusprechen, um die Anerkennung zu gewährleisten. Studierenden wird empfohlen, sich während des ersten Semesters diesbezüglich beraten zu lassen. Ansprechpartner/innen und Kontaktdaten sind auf der Homepage der Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik zu finden.

Neben Hospitationen und Assistentztätigkeiten, die eine möglichst große Bandbreite der beruflichen Tätigkeit abdecken sollten, ist die selbstständige Übernahme adäquater berufsbezogener Aufgaben ausdrücklich anzustreben¹.

4.2 Vertiefungsrichtungsbezogene Bestimmungen

Die insgesamt zwölf Monate des Berufspraktikums sollen Anhaltspunkte und eine erste Orientierung für die Wahl der Vertiefungsrichtung (Gesundheit/Pflege) bieten. Wir empfehlen deshalb, berufliche Erfahrungen in beiden Vertiefungsrichtungen (Gesundheit/Pflege) anzustreben.

Für die **Vertiefungsrichtung Gesundheit** sind die Einsätze vorwiegend in ärztlichen/zahnärztlichen Praxen, aber auch in Rettungsstellen, Apotheken, therapieberuflichen Praxen etc. möglich.

- ❖ Der Einsatz in der Hausarztpraxis dient dazu, die Handlungsfelder der/des Medizinischen Fachangestellten (MFA) kennen zu lernen.
- ❖ Der Einsatz in der Zahnarztpraxis und in einem Zahntechniklabor dient dazu, die Handlungsfelder der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) und der Zahntechnikerin / des Zahntechnikers kennen zu lernen.
- ❖ Der Einsatz in der Apotheke dient dazu, die Handlungsfelder der Pharmazeutisch-technischen Assistentin/ des Pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA) zu erkunden.
- ❖ Der Einsatz in der Rettungsstelle dient dazu, die Handlungsfelder der Notfallsanitäterin/ des Notfallsanitäters zu erkunden. usw.

Für die **Vertiefungsrichtung Pflege** können Einsätze in ambulanten (z.B. häusliche Pflege, Tagespflegeeinrichtungen, Pflegeberatungsstellen etc.) und (teil)stationären Pflegeeinrichtungen, Hospizen, Akutkliniken und Rehabilitationseinrichtungen u.ä. absolviert werden.

- ❖ Die Einsätze dienen dazu, die Handlungsfelder der Pflegefachfrau/ des Pflegefachmannes, der Pflegeassistent/innen, der Heilerziehungspfleger/innen etc. kennen zu lernen.

¹ Zur Dokumentation des Kompetenzerwerbs während des Praktikums wird das Führen eines Lerntagebuchs empfohlen (Anlage 1).

5. Anrechnung von Ausbildungszeiten und praktischen Tätigkeiten

5.1 Abgeschlossene Berufsausbildungen in einem Gesundheitsfachberuf

Das Praktikum kann teilweise bzw. vollständig durch eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf ersetzt werden (vgl. Abschnitt 4.2). Hierunter fallen insbesondere²:

Altenpfleger/in	Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
Anästhesietechnische/r Assistent/in	Medizinische/r Fachangestellte/r
Diätassistent/in	Notfallsanitäter/in
Ergotherapeut/in	Operationstechnische/r Assistent/in
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	Orthoptist/in
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	Pflegefachfrau/Pflegefachmann
Hebamme/Entbindungspfleger	Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
Heilerziehungspfleger/in	Pharmazeutisch-kaufmännische/r Assistent/in
Logopäde/Logopädin	Physiotherapeut/in
Masseur/in, med. Bademeister/in	Rettungsassistent/in
Medizinisch-technische/r Assistent/in-Funktionsdiagnostik	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
Medizinisch-technische/r Laborassistent/in	Zahntechniker/in
Medizinisch-technische/r Assistent/in für den Operationsdienst	

(vgl. Robert Bosch Stiftung 2013, ergänzt)

Für beide Vertiefungsrichtungen wird eine abgeschlossene Berufsausbildung an Stelle eines Berufspraktikums empfohlen. Nachgewiesene Ausbildungszeiten in den vorgenannten Berufen ohne Ausbildungsabschluss können nach Absprache mit bis zu sechs Monaten (ggf. auch mehr) angerechnet werden.

Der Berufsabschluss zur/zum Tiermedizinischen Fachangestellten wird zu **6 Monaten** auf das erforderliche Berufspraktikum in einem personenbezogenen Gesundheitsberuf angerechnet.

5.2 Weitere einschlägige praktische Tätigkeiten im Berufsfeld

Weitere einschlägige (berufs-)praktische Tätigkeiten im Berufsfeld Gesundheit und Pflege können je nach Tätigkeit und in Absprache mit der/dem Berufspraktikumsbeauftragten der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege angerechnet werden. Hierunter fallen insbesondere (berufs-)praktische Tätigkeiten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes. Weiterhin können durch den Abschluss der Fachoberschule (FOS) Gesundheit und des beruflichen Gymnasiums in der Vertiefung Gesundheit und Soziales **bis zu drei Monate** auf das Praktikum angerechnet werden. Dies ist davon abhängig, ob Praktika in pflege- und/oder gesundheitsbezogenen Tätigkeitsfeldern nachgewiesen werden können.

6. Anerkennung des Berufspraktikums

Die Anerkennung erfolgt durch der/den Berufspraktikumsbeauftragten der Fachrichtung Gesundheit und Pflege unter Verwendung der jeweiligen Formblätter (Anlage 3). Hierzu sind ausreichend aussagekräftige Bescheinigungen der Praktikumsstätten vorzulegen, vorzugsweise anhand der entsprechenden Vorlage (Anlage 2).

² Die Anrechnung weiterer, hier nicht genannter Ausbildungsgänge ist nach Absprache mit der/dem Berufspraktikumsbeauftragten der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege möglich und wird im Einzelfall geprüft.

Zudem empfehlen wir, ein **Praktikumstagebuch** (vgl. Anlage 1) zu führen, in dem die beruflichen Erfahrungen und Einsichten dokumentiert werden. Auf diese Weise wird die Selbstreflexion gefördert. Folgende Gliederung bietet sich an:

- ❖ Einführung mit Formulierung von persönlichen Zielen und Erwartungen
- ❖ Beschreibung einer erlebten beruflichen Situation und Reflexion anhand der im Lerntagebuch aufgeführten Fragen
- ❖ Reflexion der Zielerreichung und der persönlichen Entwicklung.

Zur Auswertung der Erfahrungen wird **jährlich** ein Treffen zur Reflexion u.a. mit der/dem Berufspraktikumsbeauftragten der Fachrichtung Gesundheit und Pflege angeboten, zu dem die Studierenden sich anmelden können.

7. Berufspraktikum im Ausland

Ein Berufspraktikum im Ausland wird anerkannt, wenn die im Punkt 2 angeführten Ziele des Praktikums in der Praktikumeinrichtung erfüllt werden können. Die Beratung dazu erfolgt durch die/den Berufspraktikumsbeauftragte/n der Fachrichtung Gesundheit und Pflege.

8. Berufspraktika in zwei beruflichen Fachrichtungen

Falls eine Fächerkombination aus zwei beruflichen Fachrichtungen (Gesundheit und Pflege und LEH oder WTH) vorliegt, wird die Gesamtzeit des Berufspraktikums im Umfang von 48 Wochen paritätisch verteilt (24 Wochen je berufliche Fachrichtung).

9. Versicherungspflicht/-schutz

Wird das Praktikum während des Studiums absolviert, bleiben die Studierenden im selben Umfang wie an der Universität versichert. Auf Verlangen der Praktikumsstelle ist ggf. eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikantenvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Dokumentation des Kompetenzerwerbs

Anlage 2: Bescheinigung der Praktikumsstätte

Anlage 3: Bescheinigung über den Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. Nachweis über ein 12-monatiges Berufspraktikum in den Berufsfeldern Gesundheit/Pflege

Anlage 1: Dokumentation des Kompetenzerwerbs
Hinweise zum Führen eines Lerntagebuchs

Ein Lerntagebuch dient dazu, eigene Lernziele zu entwickeln, Lernstrategien zu planen, Lernerfahrungen und -erfolge systematisch zu erfassen und vor dem Hintergrund der gesetzten Ziele auszuwerten. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur kontinuierlichen Reflexion des eigenen Lernprozesses.

Ein Lerntagebuch kann bspw. enthalten:

❖ Reflexionen zum Tätigkeitsbereich:

Welche beruflichen Tätigkeiten habe ich während meines Praktikums kennengelernt? Welche Aufgaben wurden mir übertragen? Wie habe ich diese bewältigt?

❖ Reflexionen zum eigenen Erleben:

Was hat mich besonders während meiner Tätigkeiten im Praktikum beeindruckt? Welche Befindlichkeiten habe ich bei mir wahrgenommen, welche Gründe kann ich dafür ausmachen, wie zeigten sich diese Befindlichkeiten im praktischen Tun.

❖ Reflexionen über Ereignisse:

Beschreiben Sie eine ausgewählte berufliche Situation und reflektieren diese unter folgenden Fragen: Was war der Anlass der Handlung, wer war beteiligt, welche Funktionen hatten die Beteiligten, welche Tätigkeiten wurden mit welchem Ziel ausgeführt? Welche Aufgaben wurden von Ihnen in der beschriebenen Situation als Praktikant/in ausgeführt? Was habe ich an Neuem/Überraschendem erlebt, warum war ich überrascht, was hätte ich erwartet?

❖ Reflexionen über Lernfortschritte:

Was habe ich gelernt, worin war ich erfolgreich, was hat nicht geklappt, was möchte ich noch lernen, welche weiteren Fragen/Probleme sind aufgetreten? Wichtig sind Zielperspektiven und Zwischenbilanzen (z.B. wöchentlich):

Zielerreichung: Was waren meine Ziele? Welche habe ich erreicht und wie, welche nicht und warum nicht?

Zielperspektive: Was will ich nächste Woche lernen/erfahren? Wie kann ich meine Ziele realisieren, wer kann mir dabei helfen?

Weiterführender Erkenntnisgewinn: Wo finde ich Zusammenhänge mit den Inhalten meines Studiums? Welche Erkenntnisse könnten besonders hilfreich für meine zukünftige Lehrtätigkeit sein?

Die Aufzeichnungen im Lerntagebuch können durch andere, für den Lernfortschritt relevante Dokumente ergänzt werden (z. B. weitere eigene Aufzeichnungen, Beurteilungen von Praktikumsbetreuer/in etc.).

**Bescheinigung der Praktikumsstätte über ein Berufspraktikum
in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege**

Frau / Herr..... geb. am.....

hat in der Zeit von..... bis.....

ein Berufspraktikum in folgender Einrichtung absolviert:

.....
Name der Einrichtung / Abteilung

.....
Anschrift

.....
Betreuer/-in (Name, Funktion, Kontaktdaten)

Tätigkeitsbeschreibung im Überblick:

Umfang des Praktikums: Nachweis siehe Anlage 2 (Seite 2 von 2)

Anlage 3a: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufsausbildung
in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege

**Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in den Berufsfeldern
Gesundheit und Pflege für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden
Schulen in der ersten Fachrichtung Gesundheit/Pflege**

Frau/Herr..... geb.am.....

hat durch Vorlage der Bescheinigungen über den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung die Zulassungsvoraussetzung lt. §102 LAPO I erbracht.

Berufsbezeichnung / Ausbildungsabschluss:

.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/Stempel

(Berufspraktikumsbeauftragte/r der Fachrichtung Gesundheit/Pflege)

**Nachweis über ein Berufspraktikum in den Berufsfeldern Gesundheit und
Pflege für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen
der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege**

Frau/Herr..... geb. am.....

hat durch Vorlage der Bescheinigungen über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten die Zulassungsvoraussetzung lt. §102 LAPO I erbracht.

1) Tätigkeit vom _____ bis _____

_____ Wochen

Datum, Unterschrift

2) Tätigkeit vom _____ bis _____

_____ Wochen

Datum, Unterschrift

3) Tätigkeit vom _____ bis _____

_____ Wochen

Datum, Unterschrift

4) Tätigkeit vom _____ bis _____

_____ Wochen

Datum, Unterschrift

5) Tätigkeit vom _____ bis _____

_____ Wochen

Datum, Unterschrift

6) Tätigkeit vom _____ bis _____

_____ Wochen

Datum, Unterschrift

Insgesamt: _____ Wochen.

.....
Unterschrift/Stempel (Berufspraktikumsbeauftragte/r
der Fachrichtung Gesundheit/Pflege)

.....
Ort, Datum